

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **139 (1971)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kann ein Laie der Eucharistie vorstehen?

Ein italienisches Sprichwort sagt: «Ogni promessa è debito», Versprechen sind Schulden. Ich fühle mich daher verpflichtet, eine Frage wieder aufzugreifen, von der ich geschrieben hatte: Sie «lässt sich infolge ihrer Vielschichtigkeit nicht bloss in ein paar Zeilen abtun»¹. Es ist die Frage, ob es möglich sei, dass auch ein Laie der Eucharistie vorstehen könnte, wenn einmal kein geweihter Amtsträger vorhanden wäre.

Die Frage scheint geradezu unerhört, denn wenn es irgendwo einen Bereich gibt, der dem geweihten Amtsträger im besondern zusteht, so ist es doch gerade der Vorsitz der Gemeinde und damit der Vorsitz bei der Eucharistie. Bei der Weihe überträgt der Bischof ausdrücklich dem Neupriester die Gewalt, den Leib und das Blut Christi zu konsekrieren, wie auch die Gewalt, Sünden zu vergeben. Man kann sich darum mit gutem Recht die Frage stellen, wie es denn kam, dass in der heutigen theologischen Diskussion ein Problem auftauchen konnte, das bis dahin schlechthin unvorstellbar war.

Das Problem

Um das Problem an den rechten Platz zu stellen, muss vor allem erinnert werden an die fortschreitende Aufwertung des Laienstandes, die seit den Anfängen unseres Jahrhunderts in der katholischen Kirche offenbar wurde. Auf der theoretischen Ebene führte sie zu einer Vertiefung des Begriffes von dem allen Getauften gemeinsamen, königlichen Priestertum und im praktischen Bereich zu einer engeren Verbindung aller Ge-

taufen – Männer wie Frauen – im Hinblick auf die apostolische Tätigkeit (z. B. durch die Gruppen der Katholischen Aktion, die Laieninstitute, die Laien-Missionare). Das II. Vatikanische Konzil hat sowohl in seiner grundlegenden Konstitution über die Kirche wie auch noch in einem besonderen Dokument diese Entwicklung bestätigt und das Fundament gelegt zu einem weiteren Ausbau. Das Bewusstsein des Laien in bezug auf seine fast unbegrenzten Möglichkeiten des Einsatzes in der Kirche (nicht bloss als Administratoren oder Lektoren, sondern auch als Katechisten, Prediger, Leiter von Gruppen, Assistenten von Familienbewegungen, als Theologen) hat sogar einer gewissen Krise unter den Priestern Vorschub geleistet. Sie kamen in Versuchung, das Spezifische ihrer Aufgabe, ja ihre eigene Identität in Frage zu stellen.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, auf die Krise der Priester einzugehen; es ging einzig darum, die ganze Breite des Laieneinsatzes aufzuzeigen auch auf dem Gebiete der Verkündigung und der Feier der Sakramente (so wenn er etwa da und dort die Eucharistie aussteilt; so etwa wenn in den neuen Riten der Taufe und der Ehe wieder deutlicher seine Persönlichkeit und sein königliches Priestertum zum Ausdruck kommt; so etwa wenn ihm bewusst wird, dass auch ein gemeinsames Sündenbekenntnis ohne sakramentale Absolution heilswirkende Bedeutung haben kann). Fast unmerklich wurde man dazu gedrängt, auch noch die letzte «Festung» zu stürmen, indem man sich die Frage stellte: «Ist der konsekratorische Vorsitz bei der Eucharistie ein Ausschliesslichkeitsrecht des Bischofs und des Priesters?» Die Frage stellte sich um

so dringlicher durch die Tatsache, dass einige Theologen bei ihren Überlegungen über die Kirche, wie sie im Neuen Testamente aufscheint, die Meinung äusserten, es hätte am Anfang zwei Arten von Gemeinden gegeben: einige Gemeinden seien strukturiert gewesen um Bischöfe und Priester (wie das in den Pastoralbriefen durchscheint), während andere völlig akephalisch gewesen seien, versehen mit Charismatikern, und da sei die Eucharistie einfach von Laien gefeiert worden (das sei der Fall gewesen in Korinth). Erst in der Folge hätte sich dann ein einziges kirchliches Modell durchgesetzt.

Gibt es zwei verschiedene Typen von Kirchen?

Mir scheint, die These von einem doppelten Typ von Kirchen, die eine strukturiert, die andere akephalisch, sei zwar von edlen ökumenischen Absichten inspiriert, jedoch nicht auf Tatsachen gegründet.

Im Neuen Testament hat die «Kirche

Aus dem Inhalt:

Kann ein Laie der Eucharistie vorstehen?

Gruppengottesdienst am Fernsehen

Warum Weltgemeinschaften?

Stiefkinder der Kirche?

Rosenkranzgebet für die Synode 72

Amtlicher Teil

Ein soziales Werk

für die Ureinwohner Formosas

¹ Vgl. SKZ 138 (1970) Nr. 35 S. 498.

Gottes» (Apg 20,28; 1 Kor 10,32; Gal 1,13) ihre eigentliche Erschliessung und konkrete Äusserung je in der Ortskirche (vgl. 1 Kor 1,2; Philem 2; Röm 16,16). Zwischen der einen Ortskirche und der andern können die Unterschiede in den Einrichtungen und im Leben zwar beträchtlich sein, aber die in der Tat erfahrene Einheit mit Christus bewirkt, dass man die sozialen, politischen und ökonomischen Unterschiede, die es zwischen den einzelnen Gläubigen gibt (vgl. Gal 3,28) als unbedeutend, ja als völlig nichtig erachtet. Auch folgt daraus eine äusserste Toleranz gegenüber den Unterschieden in der Ausübung des Kultes und der Aszese (vgl. Röm 14,1–5,13). Man erlebt die Universalität der Kirche und die Wirklichkeit des Leibes Christi (vgl. Röm 12,5; Kol 1,24) als Ausfluss aus dem einen Glauben an Ihn, den jede Gemeinde unter allen Umständen bewahren muss (vgl. Gal 1,8) und der seinen Ausdruck findet in einem äusserst innigen Austausch von Gebeten (vgl. 1 Thess 1,3 bis 4; Kol 4,12) und Taten der Nächstenliebe (vgl. 2 Kor 8–9; Röm 16,4). Obwohl aber jede Gemeinde von der andern verschieden ist, sind doch alle strukturiert auf Grund der Gaben des Geistes der Charismen (vgl. 1 Kor 12 bis 14).

Der Grundirrtum bestand darin (und bei manchen besteht er noch heute), dass man die Charismen in Gegensatz stellte zur Autorität. Man vergass dabei, dass der Apostolat wie auch die Fähigkeit, einer Gemeinde vorzustehen und sie zu leiten, gleicherweise Charismen waren, die aus dem einen Geist hervorgingen (vgl. Röm 12,8; Eph 4,11). Es existiert kein Gegensatz zwischen dem Tun der Hand und jenem des Auges, vielmehr notwendige Integration (vgl. 1 Kor 12,12 ff.). Und gerade diese Integration der Charismen ist es, welche den Leib Christi aufbaut und zwar auf Grund des höchsten aller Charismen, das alle andern belebt und vereint: der Liebe (vgl. 1 Kor 13,1–3). Das ist der Grund, warum die Urgemeinden, dank ihrer Charismen der Unterscheidung, nicht nur sich erkennen als abhängig von den Zwölfen und von Paulus, sondern auch – Korinth nicht ausgenommen (vgl. 1 Kor 12,128) – in ihrem Schoss jene anerkennen, die mit dem Charisma der Leitung begabt sind, immer natürlich in Funktion zum Wachstum der Kirche in der Liebe.

Wir müssen zugeben, dass im Laufe der Zeit diese innige Verbindung, die da besteht zwischen den Charismen und der Autorität und den Charismen und der Liebe in der Theologie aus dem Blickfeld verschwunden ist. So kam man dazu, einen Unterschied zu machen zwischen der *«gratia gratum faciens»* (Gabe Gottes, die aus dem Menschen ein Kind seiner Liebe macht) und der *«gratia*

gratis data» (das einem einzelnen zum Nutzen aller gegebene Charisma), als ob die Gnade nicht auch ein Charisma wäre und als ob die Charismen nicht die Gnade mitbeinhalten würden. In Wirklichkeit ist jedwede charismatische Tätigkeit, insofern sie hervorgeht aus dem Geiste der Liebe (vgl. Röm 5,5), niemals zu verstehen nach Art eines Mirakels oder eines Taschenspielerkunststücks, sondern als eine echte und dauerhafte Ausstrahlung der Liebe (vgl. Gal 5,22; Eph 4,1–16) und jede Trennung zwischen *«Gnade»* und *«Charisma»* ist vom Wesen der beiden her unvorstellbar.

Das Charisma der Autorität

Wie bei den andern Charismen so wird auch das Vorhandensein dieses Charismas bei einem Menschen zunächst festgestellt und anerkannt von einem Apostel oder von jenen, die der Apostel der Gemeinde vorangestellt hat (vgl. Tit 1,5–9). Andererseits ist es die Gesamtgemeinde, die sich der Tatsache bewusst wird, dass in ihrem Schosse Personen vorhanden sind, die imstande sind, den Aposteldienst (vgl. Apg 1,13) zu übernehmen oder Diakone zu werden (vgl. Apg 6,5). Sie kann sie bezeichnen, auch wenn die letzte *«Auswahl»* dann von Gott her geschieht (vgl. Apg 1,24–26) und beim Auflegen der Hände die Apostel den Vorsitz führen (vgl. Apg 6,6; 13,1–3). Dementsprechend wird es später der Bischof und das Kollegium der Presbyter sein, welche jenen die Hände auflegen, die ihnen im gleichen Dienst nachfolgen sollen (vgl. 1 Tim 4,14; 2 Tim 2,1–2).

Noch einmal: es geht nicht darum, Gemeinde gegen Autorität in Gegensatz zu setzen, sondern anzuerkennen, dass die Gemeinde imstande ist, zu erfassen, wer als *«Verwalter im Hause Gottes»* (vgl. Tit 1,7) bezeichnet werden darf, und dass sie andererseits ihren *«Verwalter»* empfängt von jenem, der Vater ist über die Familie der Brüder Jesu (vgl. Mt 23,9). Dieses Empfangen findet seinen Ausdruck in einem Gestus der Apostel – die ausdrücklich zur Führung des neuen Israel bestellt sind (vgl. Mt 19,28) – und ihrer Nachfolger.

Es entspricht sicher nicht einem objektiven wissenschaftlichen Kriterium, wenn versucht wird, die Pastoralbriefe in Misskredit zu bringen, nur deshalb, weil sie allzu eindeutig die Struktur der Autorität in den Urgemeinden aufzeigen und sie in Gegensatz zu stellen zu den älteren Schriften des Neuen Testaments. In Tat und Wahrheit sind sie nichts anderes als der Ausdruck des Reifungsprozesses eines kirchlichen Selbstverständnisses, das schon von allem Anfang an (nicht zuletzt unter dem Einfluss von jüdischen *«Modellen»*) die Gemeinde als eine organisch

um die Apostel, um die Bischöfe, um die Presbyter herum strukturierte Familie verstand (vgl. z. B. Apg 11,30; 14,23; 15,2 ff.; 20,17; 21,18; Jak 5,14; 1 Ps 5,1; 2 Jo; 3 Jo). Die Briefe des heiligen Ignatius von Antiochien sind das unzweideutige Zeugnis für einen gradlinigen Prozess, dessen Merkzeichen Christus selbst ausgesteckt hat. Mit andern Worten, wir stehen hier vor einer ganzheitlich harmonischen Sicht. Und diese Schlussfolgerungen (zu denen nach sorgfältiger Forschung der bekannte protestantische Theologe Max Thurian in einem seiner neuesten Werke gelangt², sind schwerlich anfechtbar, wenn man das Wort Gottes ohne Sophismen anzunehmen gewillt ist.

Eine Fehlentwicklung

In der konstantinischen Epoche macht die organische Reifung der kirchlichen Strukturen eine Fehlentwicklung durch. Es ist die Zeit, da das Christentum zur *«Religion»* wird, das heisst, es erhält die Vorrangstellung – Würden und Bürden –, die eine frühere Gesellschaft den heidnischen Kulturen zubilligte. Die Presbyter werden zu Priestern (im Sinne des *sacerdos*), die Bischöfe wurden den Senatoren gleichgeachtet, der Kaiser hält sich für das Haupt der Kirche. Fast unbemerkt wird das Charisma der Autorität zum exklusiven und einzigen Charisma, und im Volk Gottes entsteht ein Riss zwischen *«Klerus»* und *«Laien»*. Sogar die Kultgebäude bezeugen und verstärken diesen Riss: der beim Gottesdienst dem Klerus reservierte Raum wird immer deutlicher geschieden vom Raum für die Gemeinde und diese nimmt immer weniger Anteil am liturgischen Geschehen. Im Lauf der Jahrhunderte bleiben denn auch die Spannungen zwischen Klerus und Laien nicht aus, nicht zuletzt wegen der Monopolisierung der Charismen. Die Vielfalt der Gaben, wie sie der heilige Paulus beschrieben hatte, scheint verschwunden oder doch mindestens beschränkt auf das Charisma der Autorität. Und dieses scheint gar nicht immer jene Liebe auszustrahlen, die das Zeichen für die Anwesenheit des Geistes Christi ist. Die Bettelorden, die Geissler und die häresieverdächtigen Bewegungen (Katharer, Albigenser, Wiklifiten, Hussiten) sind nichts anderes als Zeichen der Reaktion der Laien auf die Monopolisierung der Charismen.

Der Zusammenstoss zwischen denen, die die Autorität innehaben und jenen, die glauben, sie im Namen des Heiligen Geistes kritisieren zu dürfen, wird auf diese Weise stets schärfer. Die Gemeinde hat mehr und mehr das Recht verloren,

² M. Thurian, *Sacerdoce et ministère* (Taizé 1970).

ihre Hirten selber bezeichnen zu dürfen. Vorab mit Gregor VII. zeichnet sich eine neue Auffassung von Garantien ab, mit denen die Autorität sich selbst rechtfertigt. Während bis dahin die Autorität das Zeugnis für ihre «apostolische Sukzession» in ihrer Treue zum apostolischen Leben und der Lehre der Apostel gesucht hatte, beginnt man jetzt zu behaupten, dass die Sukzession garantiert sei durch die Auflegung der Hände; an die Stelle einer existentiellen Auffassung möchte so eine Auffassung iuridischer Art treten. Diese Sichtveränderung wurde von einem der grössten zeitgenössischen Theologen, dem Dominikaner Yves Congar³, studiert und hat eine Reihe von Konsequenzen zur Folge, die sich bis heute bemerkbar machen.

Die Opposition der Reformatoren gegen die Hierarchie der Römischen Kirche – eine Opposition, die übrigens die Annahme eines geweihten Dienstamtes in der Kirche nicht ausschloss⁴ – führte letztere zu einer Reaktion klerikalen Typs, aus welcher sie, wie gesagt, erst zu Beginn unseres Jahrhunderts den Ausweg zu suchen begann.

Nachdem wir das Problem in die richtigen Zusammenhänge gestellt haben, dürfen wir nun die Frage, die wir uns eingangs gestellt haben, direkt angehen.

Eucharistiefeyer ohne Priester?

Die Frage entspricht ganz genau dieser andern: Ist eine Kirche ohne geweihte Amtsträger denkbar? Die Antwort der Tradition ist eindeutig: Nein. Die Kirche Christi, die in den einzelnen Ortsgemeinden sichtbar wird und sich im fort-dauernden Austausch von Glaube und Liebe dieser Gemeinden untereinander selbst verwirklicht, war, wo immer sie in Erscheinung trat, strukturiert um eine Autorität. Freilich war deren Dienst am Wachstum der Liebe des Leibes Christi stets um so wirksamer, je mehr sie sich leiten liess vom Modellbild einer Familie und nicht von dem eines politisch-militärischen Gefüges. Und weil nun die Eucharistiefeyer den Höhepunkt der Begegnung zwischen der strukturierten Gemeinde und dem gegenwärtigen Christus darstellt, so ist es nicht denkbar, dass gerade diese Begegnung – die die eucharistische Konsekration umschliesst als Aktualisierung des Andenkens an die letzte und höchste Gabe Christi – ohne den Bischof oder seinen qualifizierten Vertreter stattfindet.

Es ist bekannt, wie der heilige Ignatius von Antiochien für die Ortsgemeinde die Notwendigkeit unterstreicht, sich eng um den Bischof und die Presbyter zu scharen, um so eine lebendige Kundgebung des Leibes Christi zu bilden. Das ist der Grund, weshalb für ihn nur jene Eucha-

Am Scheinwerfer

Gruppengottesdienst am Fernsehen

Im Anschluss an einen Fernsehgottesdienst machte vergangene Woche der Leserbrief einer Zuschauerin aus Zürich in der katholischen Presse die Runde. Da die Tatsachen teilweise entstellt wiedergegeben wurden, sei hier kurz informiert, um was es bei diesem Gottesdienst ging. Dabei gehen wir im Augenblick nicht auf die einzelnen Punkte des Leserbriefes ein. Es sei noch vorausgeschickt, dass ich diesen Gottesdienst am Bildschirm mitverfolgte.

Am 14. Februar 1971 hat die Planungsgruppe «Gottesdienst» der «Progressio 71» eine Messfeier im kleinen Kreis gestaltet, die vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde. Die «Progressio 71» verfolgt auf ortskirchlicher (Berner) Ebene ein ähnliches Anliegen wie die Synode 72. Dieser Gottesdienst ging neue Wege. Das ergab sich schon aus der Art der Feier. Ein Gruppengottesdienst ist keine Gemeindefeier.

Um diesem Gottesdienst den richtigen Stellenwert zuzuweisen, wurde in einem von Fachliturgikern verfassten Kommentar zu Beginn der Sendung festgehalten, dass gegenwärtig die schweizerischen Bischöfe Richtlinien für die Messfeier im kleinen Kreis ausarbeiten. So wird es möglich, auf die persönliche Eigenart der Mitfeiernden und ihre Situation besser Rücksicht zu nehmen. Es wurde erklärt, dass es sich bei diesem Gottesdienst um eine solche Messfeier im kleinen Kreis handle, die eine Möglichkeit aufzeige, wie in Zukunft in kleinen Gruppen die Messfeier gestaltet werden könne.

Wer den Gottesdienst am Fernsehen nicht hat sehen können, muss auf Grund des erwähnten Leserbriefes annehmen, es hätte sich um eine wilde Experimentiererei gehandelt. Dem war nicht so. Die Gruppe stand in Kontakt mit dem Diözesanbischof und hat bei der Vorberei-

ristiefeyer Gültigkeit hat, die gefeiert wird «unter dem Vorsitz des Bischofs oder desjenigen, den er beauftragt hat» (Smir 8,2, wo durchscheint, dass dieser «Beauftragte» einer der Presbyter ist). Aus dem Willen zur Treue gegenüber dem Worte Gottes muss indes der Wunsch erwachsen, dass die ganze Gemeinschaft der Kirche sich des in ihr sich offenbarenden, charismatischen Wirkens des Geistes mehr und mehr bewusst werde und damit auch ihrer Fähigkeit, ihre Amtsträger immer neu aus ihrem Schoss zu gebären. Auf der andern Seite

wird dadurch die Gemeinde auch zur Erkenntnis reifen, dass der episkopale und presbyterale Dienst, der im Vorsitz der Eucharistiefeyer seinen höchsten Ausdruck erreicht, für sie absolut unabdingbar ist.

wird mit ihm die liturgischen Fragen besprochen (z. B. Struktur und Aufgabe des Hochgebetes). Wenn der Leserbrief behauptet, die dritte Liturgieinstruktion verbiete Experimente, so ist das nur die halbe Wahrheit. Denn dieselbe Instruktion hält fest, dass die lokalen Bischofskonferenzen in gewissen Grenzen weiterhin Experimente gestatten dürfen. Dass man über solche Experimente diskutieren und geteilter Meinung sein kann, ist klar. Deshalb wurde am Schluss der Fernsehübertragung gebeten, sich zu diesem Gottesdienst zu äussern. Es wurde die Adresse eingebledet: Sekretariat der Progressio 71, Alpeneggstr. 5, 3012 Bern. Dem Vernehmen nach soll das Verhältnis der bis jetzt eingetroffenen Reaktionen 5:1 zugunsten der positiven Stimmen sein. Nach Auswertung der Kritik werden wir eine ausführliche Zusammenfassung der Diskussion bringen.

Es ist bedauerlich, aber zugleich für die heutige innerkirchliche Situation bezeichnend, dass sich die Leserbrief-Schreiberin nicht an die zuständige Gruppe wandte, sondern die Presse bemühte, und damit vermutlich mehr Gemüter verwirrte als es die TV-Sendung tat. Kritik darf sicher sein. Aber warum kann man Missverständnisse nicht im direkten Gespräch oder Briefwechsel klären, besonders wenn man dazu aufgefordert wird?

Es ist schade, dass bei der Reaktion auf liturgische Neuerungen immer so sehr das Emotionale überwiegt, statt dass man sich sachlich und tolerant mit dem Problem auseinandersetzt. Das wäre heute bei der Vielfalt der Gottesdienstformen nicht nur wichtig, sondern christlich. Im Schlusskommentar zum Gottesdienst hat der Sprecher der Gruppe deutlich gesagt: «Eine solche Vielfalt verlangt selbstverständlich gegenseitige Toleranz. Und vergessen wir eines nicht: trotz dieser Vielfalt bleibt die Einheit bestehen.»

Walter von Arx

wird dadurch die Gemeinde auch zur Erkenntnis reifen, dass der episkopale und presbyterale Dienst, der im Vorsitz der Eucharistiefeyer seinen höchsten Ausdruck erreicht, für sie absolut unabdingbar ist.

³ Y. Congar, *Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine, réaction protestante et tradition catholique*, in *Volk Gottes*, in: Festgabe für Josef Höfer (Freiburg 1967), S. 84–110.

⁴ Vgl. L. Schummer, *Le ministère pastoral dans l'Institution chrétienne de Calvin à la lumière du troisième sacrement* (Wiesbaden 1965).

Und im Ausnahmefall?

Man gestatte uns aber doch, die Frage auf die höchste Spitze zu treiben, indem wir uns eine ganz und gar ausgefallene, beinahe paradoxe Situation vorstellen. Nehmen wir an, die Menschheit sei, als Folge eines Nuklearkrieges, auf geringste Zahlen zusammengeschrunft und unter den Überlebenden gebe es zwar noch Christen, jedoch keinen geweihten Amtsträger mehr. Diese Christen kommen zusammen und beten. Werden sie auch die Eucharistie feiern können oder müssen sie feststellen, dass das Weiheamt für immer und endgültig verschwunden ist? Im Lichte unserer Darlegungen dürfen wir indes annehmen, dass diese Gemeinde das Recht hätte, jenen zu bezeichnen, der ihr am ehesten für den Vollzug des Amtsscharismas geeignet erschiene. Wer aber würde ihn weihen und ihm die Hände auflegen beim völligen Fehlen von andern geweihten Amtsträgern? Ich wage zu antworten: In diesem äussersten Ausnahmefall würde die Gabe von oben, die sich normalerweise in der Handauflegung äussert, direkt vom Urheber der Sakramente kommen. Man dürfte annehmen, dass dieser auserwählte Gläubige nun schon «ordiniert» (im Sinne von «aufgestellt») sei, der überlebenden christlichen Gemeinschaft voll und ganz vorzustehen.

Nicht bloss schöne Phantasie!

Diese Überlegung könnte als ein futurologisches Phantasieprodukt erscheinen, hat aber in Wahrheit eine ganz bestimmte Bedeutung. Ich möchte damit das theologische Prinzip vom «votum sacramenti» ausdeuten, welches besagt, dass die Wirkungen eines Sakramentes – unter bestimmten Bedingungen – auch möglich sind, wenn das Sakrament aus Gründen höherer Gewalt in Wirklichkeit nicht vollzogen wurde. Im allgemeinen wurde dieses Prinzip nur in bezug auf die Taufe ausgelotet (dort spricht man von einem «votum saltem implicitum» dieses Sakramentes, das instande ist, das Heil zu bringen). Auch auf die Eucharistie hat man es angewandt, jedoch nur teilweise (so spricht man etwa von den Wirkungen der geistlichen Kommunion). Eine gründliche Prüfung der Sakramentenökonomie – für die hier der Platz fehlt – würde sicher zu einem tieferen Begreifen der ganzen Weite führen, die diese Lehre beinhaltet, auch in bezug auf das Sakrament des Ordo. Eine wenigstens sporadische Anwendung hat man übrigens schon dann und wann benötigt. Man hat da tatsächlich den Fall vorgebracht (und er ist alles andere als rein hypothetisch), wo z. B. ein falscher Bischof scheinbar nach allen Regeln Priester «geweiht» hätte und dann also eine ungültige Weihe vorläge. Muss man

Zum Fastenopfer 1971

Um nicht die allgemeinen Themen rund um das Fastenopfer zu einer «ausgeleiterten Platte» werden zu lassen, erarbeitet die theologische Kommission jeweils ein Sonderthema. Dieses Jahr heisst es: «Wir leben für morgen.» Es wurde gewählt, um einen gewissen Ausgleich zum letztjährigen zu schaffen, welches das Hauptgewicht auf unsere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt gelegt hatte. Ohne diese völlig aus den Augen zu verlieren, soll nun vornehmlich die schweizerische Kirche mit ihrer je eigenen Problematik zum Zuge kommen. Einerseits geschieht dies im Hinblick auf die Synode 72. Deren Organe haben schon mehrfach den Wunsch gäussert, ihr Anliegen von den Schreibiischen weg in die Stuben zu bringen. In diesem Sinne soll durch das Sonderthema eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, das Klima aufzubereiten, weitere Kreise – wie man heute so gern sagt – zu sensibilisieren und das Gespräch in Fluss zu bringen, das allgemein als unerlässliche Voraussetzung für das gute Gelingen der Synode 72 gilt. Andererseits sind mit dem Thema «Wir leben für morgen» alle jene Aspekte gegeben, die man unter dem Oberbegriff «Theologie der Zukunft» zusammenfassen kann. Diese Seite wird besonders im «40 Tage Gottes Wort» und im Theologischen Faszikel dargestellt.

Der Bischof von Basel hat dieses Jahr auf einen Fastenhirtenbrief verzichtet und ersucht deshalb alle, «für Predigten in der Fastenzeit das Thema Busse und Beichte zu wählen». Diese Empfehlung ist sicher nicht dahin auszuliegen, dass dabei das Anliegen des Fastenopfers total ausgeklammert werden müsste. Im Gegenteil, spielen doch Busse und Umkehr für das Leben von morgen eine entscheidende Rolle. Schon die Predigt des Täufers zeigt die Metanoia als Vorbedingung für den Zugang zu Christus. Dieser aber ist der sicherste Faktor, der bei einer Prognose der Zukunft in Rechnung gestellt werden muss.

Im erwähnten bischöflichen Schreiben wird auf die Gefahr hingewiesen, den individuellen Aspekt der Busse ungebührlich überzubetonen, als ob die Sünde nur eine Angelegenheit zwischen Einzelmensch und Gott wäre. Die soziale Seite der Sünde könnte vielleicht ganz

konkret in Bezug gebracht werden zum Problem der Dritten Welt. Auch wenn die Strukturen, die das schreiende Missverhältnis zwischen armen und wohlhabenden Völkern bedingen, nicht dem egoistischen Denken unseres Kirchenvolkes entspringen, so könnte doch der darin offenkundig dominierende Widerspruch zum Hauptgebot, mitbedingt und mitverursacht sein durch die persönlichen Lieblosigkeiten des Alltags. (Vgl. G. Bernanos, Predigt eines Atheisten, S. 27/28.)

Vor nicht allzulanger Zeit hielt man in diesen Tagen Sühneandachten im Hinblick auf die Ausgelassenheiten der Fasnacht. Obwohl dabei heute nicht mehr unbedingt vertretbare Überlegungen mitspielen, lässt es sich nicht leugnen, dass wir heute erheblich mehr Grund hätten, Genugtuung zu leisten für das Versagen der Christenheit gegenüber der Dritten Welt. Es wird ja immer mehr üblich, dass die kritische Jugend, die Kirchen samt Politik und Wirtschaft auf die Anklagebank setzt und sie verantwortlich macht für die Missstände, unter denen zwei Drittel der zumeist nicht christlichen Menschheit zu leiden hat. Auch wenn dabinter grobe Verallgemeinerungen stecken, genügt es nicht mehr, auf die bahnbrechenden Worte der letzten Päpste und des Zweiten Vatikanums hinzuweisen. Müsstest wir nicht diese Schuld der Christen anerkennen und mittragen? Von zwei Seiten her soll dies kurz aufgezeigt werden. Einmal lässt sich ein offensichtliches Versäumnis der Christen, höherer und tiefergestellter, nicht übersehen, sei es durch eine Verkündigung, die einseitig ein gottergebenes Sich-Fügen in die Elendsituation bewirkte; sei es durch blosses Gewährenlassen oder direkten Schulterschluss mit fragwürdigen Regierungssystemen und ihren Praktiken. Andererseits ergibt sich für uns direkt eine gewisse Kollektivhaftung, die mit den Worten Karl Rabners kurz anvisiert sei: «Wir stehlen nicht persönlich, wir verstossen nicht gegen die sittlich drapierten Spielregeln unserer Gesellschaft, aber die Strukturen unserer Gesellschaft und deren Spielregeln sind selber ungerecht, ausbeuterisch und unsittlich.» (Siehe Taschenbuchausgabe der «Populorum progressio» Seite 24.) Vielleicht könnten diese Überlegungen einer Bussefeier für die Gemeinde zugrundegelegt werden. Gustav Kalt.

in diesem Fall eine endlose Reihe von ungültigen sakramentalen Handlungen annehmen? Gewiss nicht. Man ruft dann in der Tat das Prinzip des «Supplet Ecclesia» zu Hilfe, das seinen Ursprung hat in einer gründlichen Einsicht in das sakramentale Tun; auch da wo die «Kette» rechtlich gesehen unterbrochen wurde, ist der innere Dynamismus des Heilswerkes, das «in» und «vom» Leibe Christi ausstrahlt, so gross, dass er nicht Halt macht, sondern kraft des Glaubens der Gemeinde stets neu in sichtbaren Werken der Liebe Gestalt annimmt. Folgerichtig bedeutet das, dass dort wo eine Gemeinde durch ihren Glauben Christus, dem Herrn anhängt und so in der Kraft des Heiligen Geistes zum Vater unterwegs ist, dass dort der «Ort» ist, an dem die Kraft aller Sakramente sich sammelt, der Ordo eingeschlossen.

Man begreift nun, dass diese Überlegun-

gen von nicht geringer Bedeutung sind in der Anwendung auf eine der schwierigsten Fragen auf ökumenischem Gebiet: die Frage nach dem Amt. Unsererseits haben wir früher manchmal die Amtsträger und Hirten jener Kirchen, die die «apostolische Sukzession» (verstanden im Sinne der obgenannten «ununterbrochenen» Kette) nicht bewahrt zu haben schienen, als «Nichtgeweihte» erachtet. Im Lichte nun dieser kurzen Überlegungen über das «votum sacramenti», ausgesprochen von einer Gemeinde, die an die Gültigkeit und den Wert des Amtsdienstes glaubt und in Berücksichtigung dessen, was über den Begriff der «apostolischen Sukzession» im ursprünglichen Sinn einer Treue zur Lehre der Apostel gesagt wurde, sind wir nun aber verpflichtet, unser Studium über das Amt in neue und tiefere Zusammenhänge zu stellen.

Vom Nutzen einer «unnützen» Frage

Manche haben nun vielleicht gedacht, es sei nicht der Mühe wert gewesen, eine derartige Frage anzuschneiden und vielleicht vertreten sie ihren Standpunkt jetzt noch überzeugter, nachdem schlussendlich die Antwort auf die Fragestellung negativ ausgefallen ist. Damit sei also nichts Neues erreicht worden; es wurde lediglich die Lehre und die Praxis der katholischen Kirche in Erinnerung gerufen.

War es also eine «unnütze» Frage? So sehr auch die Antwort im ganzen uninteressant erscheinen möchte, die Überlegungen, in die sie hineingestellt wurde, waren doch nicht ganz unnützlich. Es wurde darin offenbar, dass kein Gegensatz, sondern vielmehr Integration existiert zwischen dem Charisma der Autorität und den andern Charismen. Die Angst, der Laie möchte die dem Presbyterium eigenen Prärogativen aushöhlen, ist analog der Angst desjenigen, der fürchtet, der Charismatiker könnte sich an die Stelle der Autorität setzen. Wir müssen vielmehr mit Festigkeit behaupten, dass je mehr die Laien ihre Sendung, die im einzigen Priestertum Christi wurzelt, leben, um so mehr spüren sie das Bedürfnis nach Hirten, die die Familie Gottes leiten und nähren; eine mündige christliche Gemeinde wird nicht bloss nicht ohne Amtsträger auskommen, sie wird viel-

mehr von selbst solche aus ihrem eigenen Schoss gebären!

Die christliche Gemeinde hat sich also geoffenbart als der Ort an dem, auf Grund des Glaubens, der Heilige Geist sich immer wieder kundtut mit der ganzen Stufenreihe seiner heiligenden Wirksamkeit. Daher würde ein iuridischer Unterbruch der «Kette» der apostolischen Sukzession nicht genügen zur notgedrungenen Annahme, dass das Weiheamt nun aus einer bestimmten Gemeinde verschwunden sei. Die Ausweitung des Prinzips des «Supplet Ecclesia» könnte die christlichen Kirchen zu einer gegenseitigen Anerkennung des amtlichen Tuns führen und im Hinblick auf die Interkommunion das gegenseitige Verstehen erleichtern. Ist doch diese ein entscheidender Schritt zur Einheit, ein prophetisches Zeichen, das zu einem guten Teil den Skandal, den wir mit unsern Trennungen der Welt bis heute noch geben, aus der Welt schaffen würde.

So also mündet unsere Überlegung in einem Anruf zur Einheit und zur Liebe. Die Probleme und die Spannungen, die in der Kirche Christi auftreten (wie eben jene, die hier zur Sprache kamen), sind lösbar und bieten Auswege in dem Masse, in dem man sich dem Leben des menschgewordenen Wortes immer restloser zukehrt.

Sandro Vitalini

(Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Schuler)

geworden sind; andererseits bleibt ihr wichtigstes Anliegen die Heimholung der Welt, die Integration der Welt in Gott hinein. Damit dieses Wechselspiel der Annäherung und Integration nach den Plänen Gottes verläuft, ist die Unterscheidung der Geister notwendig.

Als abstraktes Instrument dieser Unterscheidung und Scheidung der Geister bietet heute die Theologie die Begriffe Säkularität und Säkularismus an. – Säkularität oder Welthaftigkeit kann man einfach und allgemein definieren als den Menschen in seiner natürlichen Anlage und Berufung, als den Menschen wie Gott ihn in der relativen Autonomie gewollt hat, die er in die Schöpfungsordnung hineinlegte. Welthaft sein bedeutet daher, alle Werte der Welt (in ihrer natürlichen Ordnung) ganz ernst zu nehmen und sich bei ihrem Aufbau und Wachstum zu engagieren. Das Wort «Welt» zielt dabei auf den Menschen und die Menschheit hin; denn der Mensch ist «Achse und Spitze» (Teilhard de Chardin) der Schöpfung. «Die Welt aufbauen» heisst vor allem, für einen besseren, freieren und glücklicheren Menschen zu kämpfen, für eine menschlichere Gemeinschaft und Gesellschaft – die Konstruktion von Fabriken, Brücken, Fernsehgeräten und Weltraumkapseln ist nur ein diesem Ziel zugeordnetes Mittel.

Säkularismus ist das Zerrbild der Säkularität; die Krankheit unserer Zeit. Die Entwicklung der Welt zu einer höhern Reifestufe hin – vergleichbar dem Reifen eines Jugendlichen in die Eigenständigkeit des Erwachsenen – ist heute in eine Krise geraten. Wir alle sind heute Zeugen und Mitspieler einer dramatischen Geschichte, in welcher der zur Unabhängigkeit erwachte Mensch Gott den Rücken kehrt oder gar zu seinem Gegenspieler wird. Die relative Autonomie des Menschen wird verabsolutiert. Diese Haltung und Mentalität, welche die bestehenden Lebensbänder zwischen Gott und Mensch theoretisch und praktisch zerschneidet, die Gott und Kirche nicht kennt, die sich selbst genügt und eine Welt ohne Gnade aufbauen will, nennen wir Säkularismus.

In oft rauher Weise sieht sich heute die Kirche herausgefordert und vor die Probleme dieser ambivalenten Entwicklung gestellt. Das Drama wird noch verwirrender, wenn die Kirche der Herausforderung unserer Zeit nicht gewachsen scheint und der Gesamtorganismus der Kirche bei diesem Integrationsprozess in fieberähnliche Erschütterung gerät. Ein

Warum Weltgemeinschaften ?

Ohne das Blitzlicht der Öffentlichkeit fand vom 20.–26. September 1970 in Rom der erste internationale Kongress der Weltgemeinschaften (Instituta saecularia)¹ statt. 1947 hatte Pius XII. diesen neuartigen kirchlichen Gemeinschaften mit der Apostolischen Konstitution «Provida mater» erstmals ihren Standort im Leben der Kirche zugewiesen und innerhalb des Rätestandes kirchenrechtlich abgesichert. Nach 23 Jahren Entwicklung war es angezeigt, vereint daran zu gehen, das Feld der gemeinsamen Berufung abzustecken und vermehrt fruchtbar zu machen. Es war das Beginnen miteinander zu verbinden, was in verschiedensten Gründern und Gründungen gewirkt und in weltweiter Zerstreuung gewachsen ist – um das Wehen des einen Geistes deutlicher zu verspüren und zu erkennen, was gemeinsames Charisma einer einzigen Inspiration ist.

Eine Antwort auf die Frage «Warum Weltgemeinschaften?» bedeutet so geschaut vorerst Hinweis auf dieses Cha-

risma und erfordert Rechenschaft darüber vor dem Forum der ganzen Kirche – entsprechend dem Wort des heiligen Paulus: «Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen (aller) gegeben» (1 Kor 12,7)². – Dieser Hinweis ist freilich erst der Beginn einer theologischen Antwort. Innerhalb dieser gläubigen Schau des Phänomens der Weltgemeinschaften – der Annahme eines Charismas – muss nun ein vertieftes Verständnis, eine mehr verstandesmäßige Antwort gesucht werden.

Alles, was das Verhältnis von Kirche und Welt betrifft, gehört zum Kontext einer solchen Antwort. Das ganze Bemühen des II. Vatikanischen Konzils um ein neues Selbstverständnis der Kirche und ihrer Sendung in der Welt von heute muss hier genannt werden. Tatsächlich ringt heute die Kirche als Gesamtorganismus einerseits um eine gottgewollte Öffnung zur Welt hin, um eine Integration in jene Strömungen hinein, die in den letzten Jahrhunderten ausserhalb der Kirche gross

¹ Zur Problematik der deutschen Übersetzung von «Instituta saecularia» vgl. das Vorwort von Hans Urs von Balthasar zum ersten Bändchen der Schriftenreihe «Der neue Weg» (Johannes Verlag Einsiedeln 1963).

² Vgl. «Lumen gentium» II, 12 und VI.

Blick zurück in die Kirchengeschichte wird uns nun bei solcher Überlegung äusserst lehrreich. Wir erkennen, dass die Herausforderung einer bestimmten Zeitepoche jeweils von Gott selbst beantwortet wurde, indem er in der Kirche Lebensbewegungen und Ordensgründungen weckte, die er durch ein Charisma befähigte, als Modellfall exemplarisch zu wirken: als eine vorgelebte Lösung der Zeitprobleme, als ein Angebot für die ganze Kirche.

Ob in der Kirche von heute – für den Menschen am Scheideweg zu einer gottzugewandten Welthaftigkeit oder zum Zerrbild einer im Säkularismus entarteten Gesellschaft – wegweisende Träger eines Charismas für echte Welthaftigkeit zu finden sind? Es wären jene Menschen und Gemeinschaften, die mehr in der Praxis als in der Theorie eine geglückte Unterscheidung der Geister verwirklicht haben; es wären jene, die den Geist verkörpern – vielleicht schon vor dem 2. Vatikanum – der im konziliären Dokument «Gaudium et spes» (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute) einen für die Gesamtkirche verbindlichen Ausdruck gefunden hat; es wären Menschen und Gemeinschaften, die in Zukunft – nicht exklusiv, aber exemplarisch – berufener «Motor» für den genannten wechselseitigen Integrationsprozess, für die Begegnung von Kirche und Welt, für eine Synthese der diesseitigen und jenseitigen Werte sein sollten. – Es gibt sie tatsächlich. Seit dem Erscheinen der Konstitution «Provida mater» hat die Kirche eine ganze Reihe von Gemeinschaften, die eine solche Zielstellung haben, im Rätestand anerkannt und damit ihr Charisma beglaubigt. Seit dem internationalen Kongress in Rom sind diese einzelnen Zellen daran, sich – bei allem Pluralismus – in einem gemeinsamen Organ zusammenzuschliessen, um so dem Gesamtorganismus besser dienen zu können; gemeinsam bemühen sie sich um diesen Modellfall. – Warum also Weltgemeinschaften? Weil die Kirche in ihnen ein besonderes Charisma zum Nutzen aller anerkennt: die exemplarische Antwort der Kirche auf die Herausforderung unserer Zeit.

Als Nachbemerkung sei auf das Bestehen einer päpstlichen Studienkommission (für die Fragen der Weltgemeinschaften) hingewiesen. Gerade in der Schweiz bekannte Namen wie Hans Urs von Balthasar, P. Jacques Loew und P. Benoît Duroux OP bürgen dafür, dass die Existenz der für die Zukunft der Kirche wichtigen Weltgemeinschaften eine längst gewünschte theoretische Erhellung erfährt. Sie wird Fragen bearbeiten, die seit dem Konzil nur noch dringender wurden – zum Beispiel: Worin besteht notwendigerweise das Verbindende und das Unterscheidende zwischen Orden, Kongre-

gationen, Apostolischen Gemeinschaften und Weltgemeinschaften? Warum gehören zu den Weltgemeinschaften nicht nur Laien, sondern auch Priester? Mit welcher Berechtigung werden augenblicklich zu den Weltgemeinschaften nur Priester zugelassen, die in einer Diözese inkardiniert sind? Was bedeuten die dem Rätestand angehörenden Weltgemein-

schaften für die Erneuerung der Familie? In welcher Weise nehmen die Weltgemeinschaften am Apostolat der Kirche teil?

Mögen die Antworten auf solche Fragen das Leben der Weltgemeinschaften fördern, die pastoralen Planungen der Kirche mitbestimmen und so zum Nutzen aller werden.

Ernst Fuchs

Stiefkinder der Kirche?

Gedanken zum Tag der Kranken

Der Tag der Kranken, der in der Schweiz alljährlich am ersten Märzsonntag begangen wird, ist eine segensvolle Einrichtung. Er ist dazu geschaffen, damit die Kranken wenigstens einmal im Jahr das Bewusstsein haben können, dass sie nicht vergessen sind und von der Gemeinschaft der Gesunden getragen werden. Den Gesunden hingegen soll dieser Tag dazu verhelfen, sich derer zu erinnern, die den mühsamen Weg der Krankheit und der Behinderung gehen müssen, und sich für diese Stiefkinder der Gesellschaft verantwortlich zu fühlen.

Es könnte der Tag der Kranken aber auch Anlass sein, dass sich *die Kirche* in besonders liebevoller Weise ihrer kranken Glieder annimmt und sie wieder einmal spüren lässt, dass es ihr ernst ist mit der Heilssorge um sie. Nicht zu unrecht fühlen sich manche Kranke von ihrer Ortskirche allein gelassen und manche sind verbittert, weil ungerufen nie ein Priester in ihre Wohnung kommt, obwohl sie schon monate- oder jahrelang hinter ihren vier Wänden liegen. Der akute Mangel an Seelsorgern ist gewiss ein Grund, dass mancherorts die Krankenseelsorge darniederliegt. Aber müsste es heute, im Zeitalter der motorisierten Pfarrer und der liturgischen Weitherzigkeit, nicht Mittel und Wege geben, um diesem Zustand abzuhelpen? Die kranken Glieder einer Pfarrgemeinde dürften sich nicht länger als Stiefkinder der Kirche fühlen.

Das Beispiel Eucharistiefeyer

Die Feier der Eucharistie ist das Herz der christlichen Gemeinde. Wenn sich die Gemeinde am Sonntag zur Feier der heiligsten Geheimnisse um den Altar versammelt, dann sollte niemand fehlen – nicht die Kinder und nicht die Betagten, vor allem auch nicht die Behinderten und die Kranken. Sie alle sind durch Taufe und Firmung Glieder des Leibes Christi und als solche gerufen zur Teilnahme am Mahle der Erlösten. Jeder einzelne Christ

und jeder «Stand» innerhalb der Gemeinde bringt sein ganz persönliches Zeugnis mit in die Eucharistiefeyer. Eine Pfarrgemeinde dürfte es nicht länger dulden, dass gerade die tiefste Dimension der Eucharistie verschüttet bleibt: «Ahmet nach, was ihr vollzieht: ihr vollzieht ja den Tod des Herrn!» (aus dem Ritus der Priesterweihe). Wer ahmt das Leiden und Sterben Christi sichtbarer nach als die Kranken? Wer vermag den Tod des Herrn glaubhafter zu verkünden beim Essen der heiligen Speise als sie? Die Anwesenheit der Kranken, ihr Glaubenszeugnis gäbe der Eucharistiefeyer eine eigenartige Intensität und Dichte.

Die Ehrenplätze in der christlichen Gemeinde

Der Gedanke, dass die Kranken in die Mitte der christlichen Gemeinschaft gehören, ist vielleicht noch ungewohnt. Aber es müsste doch möglich sein, einige Male im Jahr – vielleicht gerade am Tag der Kranken? – in einem Sonntagsgottesdienst den Kranken und Invaliden einen Ehrenplatz einzuräumen. Wir müssten in heiligem Eifer alles in Bewegung setzen und unsere motorisierten Christen aufrufen, ihre kranken Angehörigen und Nachbarn in den Gottesdienst zu führen, damit auch die unsere gemeinsame Eucharistiefeyer erleben, die in unserer Umgebung ein einsames Dasein fristen und kaum noch wissen, dass sie Glieder einer Gemeinschaft sind. Wir sind uns seit alters gewohnt, Bischöfen, Prälaten und andern sogenannten geistlichen Würdenträgern bei unsern Gottesdiensten Ehrenplätze einzuräumen. Vielleicht kommt darin etwas von der Ehrfurcht vor dem geistlichen Amt zum Ausdruck. Aber gehörten diese Ehrenplätze nicht viel berechtigter denen, die innerhalb der Gemeinde die Last des Leidens und der Krankheit tragen? Denen, die unscheinbar und verborgen, vielleicht während Jahren, im Dienste der Kirche das Apostolat des Betens und des Büssens aus-

üben? (Vielleicht müsste man dies auch bedenken, wenn man daran geht, die Strukturen der Ortskirche zu verändern.)

Glanz und Tragik der Kirchenarchitektur

Jeder Seelsorger weiss, wie schwierig es ist, etwa Schwerhörige in bestimmten Bankreihen zu gruppieren oder betagte Leute und Invalide ins Gotteshaus zu bekommen. Viel zu lange hat man alles dem Zufall überlassen und sich um die Eingliederung dieser Stiefkinder der Gesellschaft in die christliche Gemeinde wenig gekümmert. Es ist daher nur verständlich, wenn sich die betroffenen Menschengruppen vor den Gesunden und Leistungsfähigen zurückziehen oder gar verstecken. Unser unchristliches Verhalten ihnen gegenüber hat sich als Mentalität so sehr in unser Bewusstsein eingeschlichen, dass wir diesen Vorgang kaum mehr wahrnehmen. Es ist sozusagen selbstverständlich, dass «diese Sorte Leute» in unserm Gottesdienst einfach fehlt. Muss das so sein? Als grosses Hindernis erweisen sich dabei leider auch unsere aus Stein gebauten Kirchen. Unsere Vorfahren legten ihren Stolz und ihr Vermögen darein, um in ihren Dörfern und Städten «zur Ehre Gottes» prunkvolle Kirchen zu erbauen – möglichst auf Anhöhen und mit wuchtigen Treppen versehen. Unsere Zeitgenossen bauen zwar ihre Kirchen mit andern Materialien und in anderem Baustil, aber unvermindert wichtig und teuer – «zur Ehre der Kirchgemeinde und des Architekten» (wie man boshaft sagen hört). Wer denkt dabei an die Kranken und Invaliden mit ihren Rollstühlen? Wer baut für sie einen Fahrweg zur Kirche? Wer ermöglicht ihnen einen leichten Zugang zum Gotteshaus und zum Haus der Gemeinde? Leider sind die Klagen häufig, dass man beim Bau neuer Kirchen an alles gedacht hat, nur nicht an diese selbstverständliche Pflicht der Liebe.

Ein erster Schritt

Er könnte von jeder Pfarrgemeinde leicht getan werden. Wenn es vielleicht aus architektonischen oder organisatorischen oder andern Gründen noch nicht möglich ist, die Kranken und Gebrechlichen der Pfarrei in die Eucharistiefeier der Gemeinde einzubeziehen, so sollte es doch in jeder Pfarrei zur Selbstverständlichkeit werden, dass den Kranken nach dem Sonntagsgottesdienst das Brot des Lebens ins Haus gebracht wird. So hätten sie spürbar Anteil an dem einen Leib Christi und wüssten sich verbunden mit der sichtbaren Kirche des Herrn. Den Priestern der Gemeinde wird das am Sonntag nicht immer möglich sein. Aber wozu

haben Laien die Erlaubnis, die heilige Kommunion auszuteilen? Sie sollten dies nicht nur während der Eucharistiefeier tun, sondern in erster Linie nachher: als Gesandte der um den Altar versammelten Gemeinde an den Betten der Kranken und vor den Stühlen der Betagten! Hier liegt ein weiter, noch unbegangener Weg. Wird die Bischofskonferenz ein mächtiges Wort sprechen, damit dieser Wunsch vieler kranker Christen endlich in Erfüllung geht?

Rosenkranzgebet für die Synode 72

Gerne veröffentlichen wir den folgenden Beitrag zum Gebet für die Synode. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Gebetsapostolat verschiedene Hilfen und Anregungen für das Gebet für die Synode vorbereitet. Diese Arbeitsgruppe steht in Verbindung mit den offiziellen Vorbereitungsgremien der Synode 72. (Red.)

In der SKZ Nr. 4/1971 fordert Karl Schuler Vorlagen und Anregungen für Gottesdienste im Hinblick auf die Synode 72. Er erwartet solche Modelle von den offiziellen Stellen. Frage: Was heisst hier: «Offiziell»? Wie wäre es, wenn die SKZ ihre Spalten öffnen würde für «inoffizielle» Vorschläge und wenn wir in unseren Gemeinden inoffiziell z. B. mit dem Rosenkranzgebet für die Synode beginnen würden?

Vorschlag für Einführungsgedanken zu einzelnen Rosenkranzsätzen:

1. Auferstehung Jesu

Im ersten Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes sehen wir den auferstandenen Herrn in seiner Verklärung. Wir danken für das neue Leben, das Jesus durch das Konzil der Kirche geschenkt hat.

2. Himmelfahrt Jesu

Im zweiten Geheimnis sehen wir Jesus in seiner Himmelfahrt zum Rechten des Vaters. Wir bitten um Entschiedenheit und Vertrauen in der Anwendung der Konzilsbeschlüsse auf die Verhältnisse der Teilkirchen unseres Landes.

3. Herabkunft des Heiligen Geistes

Im dritten Geheimnis sehen wir, wie die Gemeinschaft der Apostel um Maria versammelt vom Heiligen Geist erfüllt wird. Wir bitten, dass Gott durch die Synode uns ein neues Pfingsten schenken möge.

4. Aufnahme Mariens

Im vierten Geheimnis sehen wir die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria im Geheimnis ihrer Aufnahme in den Himmel. Wir bitten um die Gnade echter Erneuerung für unsere Diözesen an Haupt und Gliedern, um ein echtes

Man kann einer Gemeinde so oder anders vorstehen. Man kann eine Eucharistiefeier so oder anders gestalten. Nie dürfte jemand aus Gleichgültigkeit oder Gewohnheit davon ausgeschlossen sein. Immer müssten auch jene inmitten des Volkes Gottes anwesend sein, die in einer Nähe zu dem Mysterium des Opfers Christi stehen, wie es die Gesunden sichtbar nicht vermögen: die Kranken und die Invaliden.

Albert Brändle

Verständnis der Mitverantwortung des Christen in Kirche und Welt und um die Kraft konstruktiver Friedensarbeit.

5. Krönung Mariens

Im fünften Geheimnis sehen wir, wie Maria, die getreue Magd des Herrn, mit Herrlichkeit gekrönt wird. Wir bitten, dass Gott durch die Synode unsere Kirchen glaubwürdiger und liebenswerter mache, indem sie sich bereitfinden zur Hilfe an unterentwickelten Völkern und sich tatkräftig einsetzen für die Würde des Menschen.

Schlussgebet:

Gott unserer Väter! Du bist gut und getreu. Deine Hilfe ist am nächsten, wo die Not am grössten. Du erwecktest dein Bundesvolk aus dem unfruchtbaren Schoss Saras. Du liessst deinen Sohn, unsern Herrn und Erlöser, aus Maria, deiner kleinen Magd, Knechtschaft annehmen. Du hast die Gemeinschaft der Jünger Jesu durch den Heiligen Geist zu Boten und Zeugen deiner Liebe geformt. Du wirkst auch in unserer Zeit und in unserer Welt. Durch das Konzil rufst du die Kirche zu selbstlosem Dienst. Du willst uns durch die Synode aufwecken aus unserer Selbstzufriedenheit und Satttheit. Du schenkst uns das Licht deiner Wahrheit und die Kraft deines Wortes. Wir loben dich um deines Erbarmens willen. Wir danken dir ob deiner Herrlichkeit. Und wir flehen zu dir: Bewahre uns vor innerer Verstocktheit. Öffne unsere Ohren. Öffne unser Herz. Lass uns dein Wort hören. Schenke uns die Bereitschaft, den Ruf zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der Synode freudig aufzunehmen und die Beschlüsse des Konzils tapfer in die Tat umzusetzen. Sende aus deinem Geist und führe alle Menschen zu Jesus Christus, deinem Sohn, damit wir in der Einheit vollendet werden und im Heiligen Geist dich, den Vater, preisen. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Für das Pastoral-liturgische Symposion:

Zeno Helfenberger

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Tag der Kranken

Am ersten Sonntag im März wird in unserm Land seit Jahren der Tag der Kranken begangen. Dieses Jahr fällt der Tag der Kranken auf den Sonntag am 7. März. Wir bitten die Seelsorger, bei den Gottesdiensten in den Fürbitten, wenn möglich auch in der Predigt, den Tag der Kranken zu berücksichtigen, auf unsere Verantwortung den Kranken gegenüber hinzuweisen, die Sorge für die Kranken und unsere Verbundenheit mit ihnen zu betonen und besonders das Gebet und die tätige Hilfe zu empfehlen.

Bischöfliche Ordinariate Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, St. Gallen und Sitten

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Riehen* bei Basel wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 12. März 1971 bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, 4500 Solothurn.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Franz Seiler, Kaplan, Weinfelden

Franz Seiler wurde am 24. Februar 1894 in Eberswil bei Bischofszell geboren und am 15. Juli 1923 zum Priester geweiht. In den Jahren 1923–27 war er Vikar in Kriegstetten und seit 1927 wirkte er als Kaplan in Weinfelden. Er starb am 19. Februar 1971 und wurde am 23. Februar 1971 in Weinfelden beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das *Pfarramt Maria-Krönung, Zürich-Witikon*, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 12. März 1971 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Ernennungen

Walter Brander, bisher Pfarrer in Zürich-Witikon, Maria-Krönung, zum Pfarr-Rektor von St. Ulrich, Winterthur-Rosenberg;

Hans Brügger, Caritas-Direktor, Zürich, zum Leiter und Koordinator der Gefängnis-seelsorger im Kanton Zürich.

Fürsorgeopfer

Das Fürsorgeopfer möge am Sonntag, den 28. Februar 1971, angezeigt und

empfohlen werden. Am Sonntag, den 7. März, ist das Opfer im ganzen Bistum (ohne Stadt und Land Zürich) aufzunehmen und an die Bischöfliche Kanzlei, Chur, Postcheck 70-160, einzusenden. Man möge auf dem Abschnitt für die Kanzlei (Girozettel) die Bestimmung des

Firmplan 1971

Firmreise Nidwalden

Dienstag, 4. Mai
Mittwoch, 5. Mai

vormittags
Wolfenschüssen
Dallenwil/Wiesenberg

Donnerstag, 6. Mai
Freitag, 7. Mai
Samstag, 8. Mai

Ennetmoos
Obbürgen
Hergiswil,
Stansstad
Stans

Sonntag, 9. Mai

Maria Rickenbach

Montag, 10. Mai

Dienstag, 11. Mai

Stans, Muttergotteskapelle:
9 Uhr Firmung der Sonderschüler
des ganzen Kantons

Mittwoch, 12. Mai

Besuch im Frauenkloster Stans

Donnerstag, 13. Mai

Samstag, 15. Mai

Pilgertagesdienst in Einsiedeln
Buochs

nachmittags

Oberriickenbach
Besuch in Wiesenberg,
und Kollegium Stans
Büren
Kehrsiten

Ennetbürgen
Emmetten
(Firmung und Glockenweihe)
Dekanatsversammlung
im Pilgerhaus Rickenbach

20.00 Uhr Erwachsenenfirmung
Teilnahme an der Nidwaldner
Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Beckenried.

Firmreise Obwalden

Mittwoch, 19. Mai
Donnerstag, 20. Mai
Samstag, 22. Mai

Alpnach
Engelberg
Sachseln

Sonntag, 23. Mai

Montag, 24. Mai

Dienstag, 25. Mai

Mittwoch, 26. Mai

Donnerstag, 27. Mai

Sarnen
Schwendi
Melchtal
Grossteil
Lungern

Kägiswil

Empfang der Regierung
des Kantons Obwalden
19.30 Abendmesse zur
Wiedereröffnung der renovierten
Pfarrkirche Giswil
Kerns; Besuch in Bethanien
Dekanatsversammlung
Flüeli
Giswil. Besuch in Kleinteil
Besuch im Frauenkloster
Sarnen und im Kollegium

Firmreise Fürstentum Liechtenstein

Montag, 7. Juni

Dienstag, 8. Juni

Mittwoch, 9. Juni

Samstag, 12. Juni

Schaan
Benderr
Triesenberg
Eschen

Sonntag, 13. Juni

Montag, 14. Juni

Vaduz
Balzers

Mauren

Ruggell

Triesen

Empfang der Fürstlichen

Regierung in Vaduz

Schellenberg

Dekanatsversammlung in Schaan

Firmspendung ausserhalb der Firmreisen

Sonntag, 7. März
Sonntag, 14. März
Ostermontag, 12. April
Sonntag, 16. Mai
Pfingstsonntag, 30. Mai

Mettmenstetten
Zürich, Bruderklaus
Landquart
Altdorf

Sonntag, 6. Juni

Sonntag, 20. Juni

Samstag, 26. Juni

Chur, Erlöser
Zürich, St. Anton
Meilen

Sonntag, 27. Juni

Sonntag, 4. Juli

Sonntag, 19. September

Sonntag, 26. September

Sonntag, 7. November

Sonntag, 14. November

Sonntag, 21. November

Sonntag, 28. November

Zürich, St. Theresia
Bülach
Wetzikon
Adliswil
Dietlikon
Glattbrugg
Pfäffikon (ZH)
Dielsdorf

Hausen am Albis
Zürich, Herz-Jesu, Oerlikon

Chur, Kathedrale;
Chur, Heilig-Kreuz
Chur, Erlöser

Zürich-Wiedikon
(Erwachsenenfirmung)

Embrach
Gossau (ZH)

Winterthur, St. Josef

Betrages mit «Fürsorgeopfer» anbringen. Herzlichen Dank für alle Gaben.

Priesterjubilare (Korrigenda)

1. Die Jubilarenfeier im Priesterseminar findet am 28. Juni (nicht Juli) 1971 statt. Wir bitten die Jubilare, dieses Datum sich vorzumerken.

2. 25 Jahre Priester: *Bucher Theodor*, Dr., Direktor am Lehrerseminar Rickenbach/Schwyz (nicht Dekan und Pfarrer).

Religionsexamen und Visitation

Religionsexamen und Visitation finden getrennt von der Firmung statt. Sie werden durchgeführt in Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein von Herrn Domkantor Camathias, in Ob- und Nidwalden von Herrn Generalvikar Scheuber, im Kanton Zürich durch Herrn Generalvikar Henny. Der Visitationsplan wird rechtzeitig bekanntgegeben. Im Religionsexamen werden die Firmlinge über den Jahresstoff und das Firmament geprüft. Dauer des Examens pro Klasse ca. eine halbe Stunde. Man Sorge für einen rationellen Examenplan. Bei der Visitation mögen alle Pfarrbücher, Ehedokumente, Urkunden der Jahrzeitstiftungen und die revidierte kirchliche Verwaltungsrechnung des Vorjahres bereit gehalten werden.

Bistum St. Gallen

Kanonische Visitation

Kommenden Sommer findet in den Kapiteln Ober- und Untertoggenburg die kanonische Visitation statt. Die hochw. Pfarrerherren sind ersucht, den Pfarrbericht bis Ende April an das Bischöfliche Generalvikariat einzusenden. Die Wegleitung findet sich in den Diözesanstatuten Seite 105. Über den genauen Termin erfolgt frühzeitige Verständigung.

Wahlen und Ernennungen

Ludwig Lanter, Kaplan in Au, wird Priemissar in Niederbüren. Amtsantritt Anfang März 1971.

Roland Strässle, Vikar in St. Maria Neudorf-St. Gallen, wurde zum Kaplan von Jona gewählt. Amtsantritt voraussichtlich Ende Mai 1971.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Fastenzeit und Ostergeheimnis

Mit dem Aschermittwoch beginnt wiederum die Fastenzeit, während der wir einmal mehr berufen sind, auf ganz be-

sondere Weise am Ostergeheimnis unseres Herrn Jesus Christus teilzunehmen. Das Wort Gottes, das uns in der Lesung der liturgischen Texte herausfordern wird, zeigt uns Christen, wie er nach Jerusalem hinaufzieht, wo er viel zu leiden hat, zum Tode verurteilt wird, aber am dritten Tage wieder auferstehen wird.

Unser Herr Jesus Christus ist ja gekommen, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben. Er ist auch gekommen, damit wir die Freude besitzen, eine Freude, die uns niemand entreissen kann. Er hat uns auch verheissen, dass wir an seiner Auferstehung teilhaben sollen, in dieser Welt schon durch die Versöhnung mit seinem Vater durch das Geschenk seines Geistes, der uns in seinem Leib zur Einheit verbindet, und dann am Ende der Welt, wenn Er uns voll und ganz an seiner glorreichen Auferstehung teilhaben lassen.

Doch, wir wissen auch, dass Christus der Sünde wegen hat leiden müssen, um in die Herrlichkeit einzugehen. So können auch wir ihm in die Auferstehung nur nachfolgen, wenn wir Tag für Tag unser eigenes Kreuz Ihm nachtragen. Darin liegt das Ostergeheimnis und das Geheimnis jedes christlichen Lebens beschlossen.

Fastenzeit einst und jetzt

Früher waren während der Fastenzeit zahlreiche Fast- und Abstinenztage vorgeschrieben, die den Gläubigen Gelegenheit geben sollten, sich mit dem Kreuz Christi zu verbinden. Wegen der veränderten Lebensbedingungen und vieler anderer Umstände wurden diese Vorschriften seit Beginn unseres Jahrhunderts oftmals geändert.

Heute nun sind wir aufgefordert, uns mit dem Kreuz des Herrn zu verbinden, indem wir die mit der alltäglichen Berufsarbeit verbundenen Schwierigkeiten und die Spannungen des modernen Lebens in

christlichem Sinne zu meistern versuchen. Ausserdem sollten wir den leidenden Heiland besonders auch in der Person unserer Brüder und Schwestern sehen, die Opfer der Ungerechtigkeit, der Armut und des Hungers sind, und bewusst mit ihnen teilen. Dies ist ja auch der tiefe Sinn des Fastenopfers der Schweizer Katholiken, an dem teilzunehmen wir Euch inständig bitten möchten.

Um den Anfang der Fastenzeit und den Todestag des Herrn besonders zu kennzeichnen, wurden der Aschermittwoch und Karfreitag als Fast- und Abstinenztage aufrechterhalten.

Wir möchten Euch schliesslich einladen, während der österlichen Zeit (die vom 1. Fastensonntag, 28. Februar, bis zum Dreifaltigkeitssonntag, 6. Juni, dauern wird) nicht bloss einmal zu kommunizieren sondern auch das Buss-Sakrament zu empfangen und öfters – vielleicht auch an den Wochentagen – die heilige Eucharistie mitzufeiern.

So gelebt, wird die Fastenzeit für uns alle beitragen zur Erneuerung des christlichen Lebens. Sie wird tatsächlich Gemeinschaft mit dem Tode Christi sein, Anlass, mit Ihm ein neues Leben in österlicher Freude zu beginnen.

*† Peter Mamie, Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg
† Gabriel Bullet, Weihbischof*

Verbundenheit zu gemeinsamem Dienst

Die Liturgie sieht zwar nicht vor, dass der Name der Weihbischofe im Hochgebet der Messe erwähnt wird. Bischof Mamie hat aber am Weihetag von Weihbischof Bullet die Priester gebeten, bei der Eucharistiefeier seinem Namen auch noch denjenigen des Weihbischofs beizufügen, damit so auch äusserlich die Einheit und Verbundenheit der beiden Bischöfe im gemeinsamen Dienst des Volkes Gottes zum Ausdruck komme.

Bischöfliche Kanzlei

Ein soziales Werk für die Ureinwohner Formosas

Die Immenseer Missionare begannen 1957 in Taitung mit einer Handwerkerschule, die von der «Brücke der Bruderhilfe» des KAB und den schweizerischen Gesellenvereinen kräftig unterstützt wurde. Sie sollte vor allem die berufliche Lage der Ureinwohner verbessern helfen. In der Schreinerabteilung wurden etliche junge Ureinwohner ausgebildet. Wegen der staatlichen Vorschriften musste sich die Handwerkerschule aber 1960 als Berufsmittelschule umorganisieren. Leider konnten nur noch vereinzelt Ureinwohner aufgenommen werden, da ihnen die nötige Vorbildung fehlte, um das Eintrittsexamen zu bestehen. Hingegen leistete die Schule der chinesischen und taiwanesischen Bevölkerung dieser bis jetzt eher rückständigen Region im Südosten

Formosas wertvolle Dienste. Auch zeigte sich später, dass die Absolventen der Handwerkerschule wichtige Aufgaben bei der Berufsbildung der Ureinwohner übernehmen konnten.

Das Lehrlingswerk für die Ureinwohner

Um aber der ursprünglichen Zwecksetzung der Handwerkerschule treu zu bleiben, wurde 1965 durch Franz Leimer aus Bettlach eine Zweigschule für die Ureinwohner, das Lehrlingswerk, gegründet. Es umfasst eine Möbelschreiner- und eine Mechanikerabteilung mit 60 Lehrlingen. Zunächst wurde dieses Werk als Abendschule geführt, während die Lehrlinge tagsüber in den Betrieben arbeiteten. Doch musste P. Leimer die Schüler oft förm-

lich aus den Betrieben herausreissen, damit man sie am Abend frei gab. Das wurde erst besser, als die Behörden verordneten, dass jene Lehrlinge, die die Schule nicht besuchen konnten, einen Tag lang nicht arbeiten durften. Ein weiteres Problem war, dass die Lehrlinge das in der Schule Gelernte nicht anwenden konnten, weil sie im Betrieb einfach billige Hilfsarbeiter waren. Den Unternehmern fehlte es an Verständnis, Finanzen und geeignetem Personal für die Lehrlingsausbildung.

Ein neues System

1968 wurde deshalb ein neues System eingeführt. Die Lehre dauert drei Jahre wie bisher, doch verbringen die Lehrlinge das erste Jahr im Lehrlingswerk, wo sie eine Grundausbildung bekommen (30 Stunden Praxis, 20 Stunden Berufsausbildung pro Woche). Im zweiten und dritten Lehrjahr arbeiten sie in einer grösseren Firma. Nach sechs bis zwölf Monaten Praxis im Betrieb erhalten sie ein Zeugnis für den Grundkurs, nach zwei Jahren das Lehrabschluss-Zeugnis. Die Arbeitsplätze werden vom Lehrlingswerk vermittelt, das mit den Unternehmern einen Arbeitsvertrag über Arbeitszeit, Lohn, Weiterbildung, Freizeit und Ferien, Unfallversicherung, Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch usw. abschliesst.

Lehrlingsinstruktoren

Ebenso wichtig wie die Ausbildung von Lehrlingen ist aber die von Instruktoren. Denn gute Meister in den Betrieben haben für diese Arbeit keine Zeit, kein Verständnis und keine Fähigkeit. Sie haben selber nie eine systematische Ausbildung bekommen. Auch wenn man sie in einem Kurs als Instruktoren ausbilden würde, wäre nur mit geringem Erfolg zu rechnen. Sie sind äusserst konservativ, lehnen alles Neue ab und sind nach chinesischer Vätersitte nicht gewillt, ihr Können weiterzugeben.

Als Lehrlingsinstruktoren werden vielmehr Absolventen der Handwerkerschule eingesetzt. Es ist gerade eine wichtige Aufgabe der schweizerischen Laienhelfer, die als Lehrer in der Handwerkerschule von Taitung wirken, sich der Ausbildung von Berufs-Instruktoren zu widmen.

Zusammenarbeit mit Regierung und Industrie

Das Lehrlingswerk von Taitung wurde gegründet, um den Armen, vor allem den sozial und wirtschaftlich gefährdeten Ureinwohnern, durch eine gediegene Berufsausbildung den Einstieg in die entstehende Industriegesellschaft zu ermöglichen. Es führt dieses Programm in Zusammenarbeit mit der Regierung durch. Man hofft gegenwärtig auf grössere Subventionen, so dass die Schule bis auf 200 Plätze erweitert werden könnte. Die Schule ist auch ein wertvoller Beitrag an die Bedürfnisse der sich nun auch in dieser Region ausweitenden Industrie. Die Kirche hat hier eine einmalige Gelegenheit, ihren Einfluss in der Industrie und in der Arbeiterschaft geltend zu machen und einem drohenden Proletariat entgegenzuwirken.

Das Programm des Lehrlingswerkes wurde von Anfang an mit den Laienhelfern und einheimischen Lehrern der Handwerkerschule und mit dem Nationalkomitee für Lehrlingsausbildung, in dem 13 Fachleute der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO) mitwirken, gründlich durchgesprochen. Im Werk rat arbeiten Industrielle, Laienhelfer der Handwerkerschule und Missionare mit.

Das Beispiel zündet

Die Erfolge des Lehrlingswerkes sind augenscheinlich. Die Lehrlinge, die im letzten April den Grundkurs abschlossen, werden vom

staatlichen Betrieb, der sie übernahm, geschätzt und bevorzugt. Nach dreimonatiger Probezeit wurden alle fest angestellt und kamen in die gleiche Lohnkategorie wie solche, welche die ganze Mittelschule absolviert hatten.

Inzwischen wurde kirchlicherseits ein Nationalkomitee für Arbeiterfragen und Lehrlingsausbildung gegründet, in dem ein Regierungsvertreter mitwirkt. Man will nun nach dem Vorbild des Lehrlingswerkes in Taitung weitere Werke gründen, so in Shin-pu im Anschluss an die Handwerkerschule der Jesuiten, in Ping-tung unter der Leitung von Dominikanern, in China-yi als Zweigschule der Fugen-Mittelschule der Steyler Missionare und in Hwalien unter der Leitung der Pariser Missionare. Als Lehrer dieser Lehrlingswerke kommen Absolventen der im ganzen Lande als vorzüglich anerkannten Handwerkerschule von Taitung in Frage.

Walter Heim

Neue Bücher

Furrer, Walter: *Psychoanalyse und Seelsorge*. Geleitwort von Otto Karrer. Das «wissenschaftliche Taschenbuch». München, Wilhelm Goldmann-Verlag, 1970, 121 Seiten.

Der Verfasser setzt sich mit den Bedenken auseinander, die immer wieder gegen die Psychoanalyse erhoben werden. Es sind Bedenken, die sich richten gegen deren Begründer und seine religiösethische Haltung, gegen den sog. Pansexualismus, die angebliche falsche, weil einseitige Betrachtungsweise des Menschen. Der ärztliche Seelsorger, der seines Amtes waltet, wird sehr geschickt in Schutz genommen vor dem Vorwurf des ethischen Relativismus. Dabei wird man bedenken müssen, dass kein Arzt genau gleich verantwortungsbewusst und geschickt das Instrument seiner Technik handhabt wie der andere. Obwohl immer noch Grund besteht, Bedenken gegen seine Kunst zu zerstreuen, kann der Verfasser seine Genugtuung nicht verbergen, dass viele neue Haltungen dem Menschen gegenüber im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in stiller aber stetiger Ausstrahlung von der Psychoanalyse auf das theologische Denken übergegangen sind. «Die tragenden Gehalte so zentraler Begriffe wie Dialog, Würde der Person, Gewissensfreiheit, Mündigkeit in einsichtiger Selbstverantwortung, vollumfängliche Anerkennung des andern als des gleichberechtigten Partners, personale Liebesauffassung der Ehe, Verzicht auf autoritäre Mittel der Unterwerfung des Andersdenkenden unter die eigenen Normen . . . sind von der Tiefenpsychologie entwickelt worden.» (S. 101).

Walter Rickenbach

Lippert, Peter: *Frömmigkeit auf dem Prüfstand*. «Offene Gemeinde», Band 8. Herausgegeben vom Institut für missionarische Seelsorge, Frankfurt/Main. Limburg, Lahn-Verlag, 1970. 152 Seiten.

Der Verfasser ist Redemptorist, Professor für Moral- und Pastoraltheologie. Es geht ihm um die Seelsorge in einer veränderten Welt. Auf den Prüfstand legt er verschiedene Formen der Frömmigkeit und zeigt, wie diese heute sein soll. Die Ausführungen fassen weithin auf der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums. Der Verfasser glaubt, dass die Kirche aus der gegenwärtigen Krise herauskomme. Er will den Gläubigen Mut machen und ihnen den Lebenswert von Gebet, Liturgie und Busse neu aufzeigen. Wir müssen in der Welt leben, der Welt dienen, dürfen aber nicht vom «Geist der Welt» sein.

O. Ae.

Fritzsche Bruno: *Deutschland wird zahlen*. Geschichte und Probleme deutscher Währungspolitik. Zürich, Köln, Benziger-Verlag, 1970, 248 Seiten.

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 6.58 Uhr: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*

Sonntag, 28. Februar: 7.55–8.00 1. Pr. Sonntagsspruch; 8.35–8.55 J. S. Bach: Halt im Gedächtnis Jesum Christ. Leitung: Günther Ramin; 8.55–9.15 Eduard Müller an der Silbermann-Orgel im Dom zu Arlesheim: 1. J. S. Bach: Fantasia G-Dur. 2. J. S. Bach: Choralvorspiel «Nun komm' der Heiden Heiland». 3. Jean-François Dandrieu: Drei Stücke aus «Premier Livre de Pice d'Orgue»; 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Ernst Häfliger, Olten; 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräch und Kommentare; 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Andreas Cavelti, St. Anton, Basel; 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Erfreuliche Unruhe in der Kirche: Synode 72. Ein Lagebericht.

Dienstag, 2. März: 10.20–10.50 1. Pr. Schulfunk: Flucht nach Rom. Ein Sklavenschicksal zur Zeit des Apostels Paulus. Hörfolge von Dr. Paul Bruin, Zürich; 22.15–22.45 2. Pr. Orgelmusik: Heinz Wehrle: Sons d'orgue (1969), C. Franck: Coral Nr. 2 in h-Moll, M. Reger: Introduktion und Passacaglia in f-Moll (aus den «Monologen» op. 63).

Donnerstag, 4. März: 16.00–17.00 2. Pr. Tschechische Kirchenmusik: 1. Josef Bohuslav Foerster, 2. Kristoff Harant Polzic, 3. Frantisek Xaver Brixl, 4. Dvorak.

Samstag, 6. März: 14.00–15.00 2. Pr. Mechanische Musikinstrumente aus der Sammlung Heinrich Weiss, Seewen (SO), IV. Kirchenorgel.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Dieses Buch hält, was der Titel verspricht. Anhand zahlreicher Fakten der deutschen Währungs-, Geld- und Wirtschaftspolitik zeigt der Verfasser Faktoren und Zusammenhänge, die über das Schicksal des Geldwertes entscheiden. Er macht Kompliziertes durchsichtig und das Entscheidende und Wesentliche verständlich. Er zerreisst die ideologischen Nebelschleier, die Geld- und Wirtschaftspolitik zu einem magischen Geheimnis und Wunder umdichten möchten. Fritzsche macht die spektakuläre Auferstehung der westdeutschen Mark plausibel. Wer sich der Mühe unterzieht, dieses Buch Zeile für Zeile durchzulesen und durchzudenken, wird auch über schwierige Probleme Klarheit gewinnen. Tabellen, eine ausgewählte Bibliographie und ein Register bereichern das interessante Werk.

Josef Bless

Donat, Hans: Christliche Elternfibel. Ratschläge für die Familienerziehung. Seelsorge Verlag Freiburg, 1971. 260 Seiten.

Es ist leicht zu heiraten, aber es ist schwer, eine gute Ehe zu führen und die Kinder richtig zu erziehen. Wer indes eine gute Ehe führt, hat auch die Kinder schon zu einem guten Teil erzogen. – In der vorliegenden christlichen Elternfibel werden vorab Fragen der Kindererziehung, aber auch solche der Eheführung besprochen, und zwar auf eine sehr schlichte, allgemeinverständliche, ganz im Konkreten verwurzelte Art. Erziehungsziele werden an den Anfang gestellt, wodurch die folgenden Ausführungen ihre Ausrichtung erhalten. Es wird nicht der Dressur das Wort geredet, auch nicht der Ordnung um der Ordnung willen. Hinführung zu Gespräch, Selbständigkeit, Rücksicht und Hingabe steht im Vordergrund. – Jungen Eltern sehr empfohlen!

Rudolf Gadiant

Eingegangene Bücher

(Die Bücher werden nach Möglichkeit besprochen.)

Bommer, Josef/Condrau, Gion: Schuld und Sühne. Zürich, NZN-Buchverlag, 1970, 77 S.

Onimus, Jean: Vom Denken nicht mehr dispensiert. Der Christ vor unausweichlichen Fragen. Aus dem Französischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner. Luzern-München, Rex-Verlag, 1969, 155 Seiten.

Pesch, Rudolf: Jesu ureigene Taten? Ein Beitrag zur Wunderfrage. Quaestiones Disputatae, Band 52, herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier. Freiburg, Herder-Verlag 1970, 165 Seiten.

Huonder, Quirin: Das Unsterblichkeitsproblem in der abendländischen Philosophie. Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Band 127. Stuttgart-Berlin, Verlag W. Kohlhammer, 1970, 154 Seiten.

EKK 2. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Vorarbeiten Heft 2. Mit Beiträgen von Joachim Gnifka, Ferdinand Hahn, Rudolf Schnackenburg und Ulrich Luz. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1970, 134 Seiten.

Ulrich, Ferdinand: Der Mensch als Anfang. Zur philosophischen Anthropologie der Kindheit. Kriterien Band 16. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1970, 159 Seiten.

Neues Messbuch für Sonn- und Feiertage. Kirchenjahr C. Herausgegeben von Alfred Läßle. Aschaffenburg, Paul Patloch-Verlag, 1970, 440 Seiten Dünndruck.

Hammer, Wolfgang: Adolf Hitler. Ein deutscher Messias? Dialog mit dem Führer. Geschichtliche Aspekte. München 13, Delp'sche Verlagsbuchhandlung, 1970, 250 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3900 Bern
Albert Brändle SMB., Diakon, Kantonsspital, Medizin 1c, 6000 Luzern.

P. Ernst Fuchs, Spiritual, Instiut Stavia, 1470 Estavayer-le-Lac.

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee (SZ)

Zeno Helfenberger, Pfarrer, 9438 Lüdingen (SG).

Dr. Sandro Vitalini, Professor, Salesianum, 1700 Freiburg.

Unsere Leser schreiben

Zum Artikel: Pfarreirat - Kirchgemeinderat

Vor zwei Jahren wurde in unserer Pfarrgemeinde eine Abstimmung durchgeführt, ob ein Pfartrat gegründet werden soll oder ob der Kirchgemeinderat die Aufgaben eines Pfarreirates übernehmen soll. Von den 600 abgegebenen Stimmen befürworteten über 400 Stimmberechtigte, dass der Kirchgemeinderat auch die Aufgaben eines Pfarreirates übernehmen soll. Die grosse Mehrheit war also gegen eine Trennung von Kirchgemeinde und Pfarreirat. Seither wird die grössere Zeit der Kirchgemeinderatssitzungen zur Besprechung von seelsorglichen Fragen benützt. Auch die Kirchgemeindeversammlung beschäftigt sich vorwiegend mit seelsorglichen Fragen, da die finanziellen Fragen bald einmal erledigt sind. Gewiss muss noch einiges verbessert und neu studiert werden, wie die Beziehung zu den kirchlichen Vereinen und Integrierung der Fremdarbeiter-Seelsorge. Aber wir studieren diese Frage gründlich und suchen nach einer geeigneten Lösung. Ich glaube, dass dort, wo der Kirchgemeinderat, dem auch Frauen angehören, fähig ist, diese Aufgabe zu übernehmen, eine Trennung nicht nötig, ja sogar nicht erwünschenswert ist. Erweist sich nach 5 bis 10 Jahren das Experiment als gescheitert, würden wir sofort zur Gründung eines Pfarreirates übergehen.

Walter Gut, Pfarrer, 5312 Döttingen

Kurse und Tagungen

Thomasakademie der Theologischen Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät Luzern begeht alljährlich das Fest des heiligen Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Vorlesung. Dieses Jahr spricht Prof. Dr. *Arthur Rich*, Leiter des Sozialtheologischen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, über «*Gottesdienst als politische Diakonie*». Die Feier wird von musikalischen Darbietungen der Studenten umrahmt. Die Festakademie findet am Samstag, den 6. März 1971, um 10.15 Uhr in der Aula der alten Kantonsschule am Hirschengraben 10 statt. Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Priesterexerzitien in Beuron

Während des Jahres 1971 werden in der Erzabtei St. Martin in Beuron an folgenden Terminen Exerzitien für Priester gehalten: 22.

bis 26. März, 10.–14. Mai, 26.–30. Juli, 23. bis 27. August, 11.–15. Oktober, 8.–12. November. Thema: *Der Priester unter dem Anspruch der Gottes- und der Nächstenliebe.* Leiter: *P. Conrad Becherer OSB.* Anmeldungen sind zu richten an den Gästepater der Erzabtei, D - 7207 Beuron (Hohenzollern).

«Schweizerische Kirchenzeitung» Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-
Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.
Einzelnnummer Fr. 1.-

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Der Schweiz. Kath. Pressverein steht und fällt mit der Zahl seiner beitragszahlenden Mitglieder. Wer uns daher in verdankenswerter Weise hilft, Mitglieder zu werben, erweist sich als wahrer Freund der kath. Presse. Wir danken von Herzen.

Schweiz. Kath. Pressverein Poststrasse 8 6300 Zug PC 80-2662

Zu verkaufen

11 Kirchenbänke, 7,75 m lang

4 Kirchenbänke, 3,0 m lang

Total ca. 82 Sitzplätze, einschliesslich Fusschemelheizung.

Sehr guter Zustand. Preis günstig.

Stoffel AG, Spinnerei, 8887 Mels.



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Kelche, Brotschalen

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert

für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL

Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Mubastand No 826, Halle 18

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Pfäffikon ZH sucht per sofort oder nach Übereinkunft einen haupt- evtl. nebenamtlichen

Katecheten

Unsere Kirchengemeinde umfasst die politischen Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Pfäffikon. Entschädigung gemäss einschl. Besoldungsverordnung.

Mithilfe bei der Wohnungssuche wird geboten.

Offerten sind zu richten an Herrn W. Hagmann, Präs. der Kirchenpflege, Baumschulen, 8320 Fehraltorf.

Die katholische Kirchengemeinde Baden sucht auf Beginn des Schuljahres 1971/72 oder nach Übereinkunft eine

Katechetin

für den Religionsunterricht in den Primarklassen und je nach Wunsch für die Mitarbeit in der Jugendseelsorge oder zur Erledigung von Sekretariatsarbeiten.

Wir bieten zeitgemässes Salär, Altersfürsorgeversicherung.

2-Zimmer-Wohnung kann vermittelt werden.

Auskunft durch Kath. Stadtpfarramt Baden, Tel 056 2 57 15 oder durch den Kirchenpflegspräsidenten, Tel. Büro 064 22 05 71; Privat 056 2 22 90.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an **Dr. J. Sieber**, Kirchenpflegspräsident, Eulenberg 10, 5400 Baden.

Zu verkaufen

Holzfigur

St. Antonius mit Jesus-Christus.
Fr. 110.-

Offerten an Chiffre Z 301 751 Publicitas AG, 6901 Lugano.

Neues

Stundenbuch

Band I

Format: 10x19 cm. Umfang: 1088 Seiten, Dünndruck zweifarbig. Ausführung: Balacron blau oder ockerfarbig. Verkaufspreis: Fr. 47.-.

Spezialpreis für Abonnenten von «Gottesdienst» Fr. 42.50.

Das **Neue Stundenbuch**, Band I, ist die amtliche Studienausgabe zum neuen Deutschen Brevier.

Dem Band I folgt im Sommer 1971 Band II mit ausgewählten Texten für die in Zukunft «Geistliche Lesung» genannte Matutin.

Wir nehmen gerne Ihre Bestellung für diese Fortsetzung entgegen.



Die Römisch-katholische Kirchengemeinde Olten sucht für die Pfarrei St. Marien Olten auf Herbst 1971 (Mitte August) einen vollamtlichen

Katecheten/Katechetin

Arbeitsgebiet: Mittel- und Oberstufe, ca. 15 bis 17 Stunden Unterricht. Mitarbeit in der Seelsorge, auf Wunsch Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Krankenbesuche etc. — Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Kirchengemeinde und gegenseitiger Übereinkunft.

Auskunft oder Anmeldung: Pfarrer **Max Kaufmann**, Kreuzstr. 15, 4600 Olten, Telefon 062 / 21 15 92.

Kreuzweg-Büchlein für die

Kranken- seelsorge

mit dem besondern Anliegen der kirchlichen Berufe. 20 Seiten, pro Stück 40 Rp.

Bestellungen an die **Information kirchlicher Berufe**, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01 53 88 87.

Gesucht wird sehr einfache, treue

Haushälterin

auch Bauerntochter, gesetzten Alters, in ein katholisches modernes Pfarrhaus am Vierwaldstättersee.

Ihre Offerte erwartet gerne unter Chiffre OFA 721 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

Moderner

Tabernakel

aus Messing patiniert
- Verzierung auf der Vorder- und Rückwand aus Bronze vergoldet,
21 x 35 x 22 cm

Moderne

Altarleuchter

aus Messing gehämmert, poliert mit Dorn
- mit Doppeltropfteller aus Plexiglas,
17 cm hoch

